

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	X/1015
Datum:	25.04.2024
Status:	öffentlich
Mitzeichnung Kämmerei:	Nicht erforderlich
Freigabedatum:	29.04.2024

Amt/Az:
Planungsamt / 61

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	28.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Mittelfristiges Straßenbauprogramm der Stadt Schwerte 2024-2028

Produkte

12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität beschließt das als Anlage 1 beigefügte mittelfristige Straßenbauprogramm der Stadt Schwerte 2024-2028.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen der Maßnahmen in der in Anlage 1 angegebenen zeitlichen Priorität durchzuführen. Sofern Baubeschlüsse notwendig sind, sind die Kosten nach Fertigstellung der Entwurfsplanung auf Grundlage einer Kostenschätzung/-berechnung zur Beschlussfassung des Baubeschlusses vorzulegen.

Im Auftrag

gez. Vöcks

Sachdarstellung:

Der damalige Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte (ADSU) hat in seiner Sitzung vom 15.11.2012 erstmalig ein mittelfristiges Straßenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen (DS VIII/0672). In den Sitzungen vom 11.06.2015 (damaliger Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt, DS IX/ 0189, Zeitraum 2016-2020) sowie des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität vom 09.02.2021 (DS X/0082, Zeitraum 2021-2025) und vom 07.02.2023 (DS X/0687, Zeitraum 2023-2027) erfolgte schließlich eine Aktualisierung des mittelfristigen Straßenbauprogramms.

Darüber hinaus bestand noch das gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz KAG NRW vormals zu erstellenden Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schwerte, welches ebenfalls in der Sitzung des AUKM am 07.02.2023 fortgeschrieben wurde. Aufgrund der Novellierung des KAG NRW und der damit einhergehenden Abschaffung der Beitragserhebungspflicht sowie der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts wird nunmehr lediglich das Bauprogramm der Stadt Schwerte weiter fortgeschrieben und aktualisiert. Im mittelfristigen Straßenbauprogramm der Stadt Schwerte sind Straßenausbaumaßnahmen (nachmalige Wiederherstellung durch Erneuerungen/Verbesserungen) sowie weitere Maßnahmen wie u.a. die erstmalige Herstellung von Straßen nach dem BauGB oder Maßnahmen der Nahmobilität und des ÖPNV-Ausbaus inbegriffen.

Die für den Ausbau und Erhalt von Straßen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln reichen in Schwerte, ebenso wie in vielen anderen Kommunen, bei weitem nicht aus, um das immense Anlagevermögen auch nur wertstabil zu halten. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich somit ein Unterhaltungs- und Erneuerungsstau aufgebaut. Umso wichtiger ist es gerade für Kommunen mit angespannter Haushaltslage, die wenigen zur Verfügung stehenden Mittel gezielt und vor allem auch transparent einzusetzen. Neben der reinen Erneuerung von Straßen zur Gewährleistungen der Funktionsfähigkeit und Sicherung der Verkehrssicherheit, haben in der Vergangenheit weitere verkehrsentwicklungspolitische Faktoren wie die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, der barrierefreie Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die allgemeine Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum an Bedeutung gewonnen und sind zu berücksichtigen.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte schließlich durch eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Schwerte (Verkehrsplanung, Stadtplanung) und der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG; Tiefbau). Die im Straßen- und Wegekonzept aufgeführten Straßen ergeben sich somit aus der durchgeführten Zustandsbewertung der einzelnen Straßen durch die Eagle-Eye-Befahrung und fachlich-technische Einschätzung durch die SEG. Ebenso wurden bei der Auswahl der aufgeführten Straßen mögliche Synergieeffekte und die verkehrliche, städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Bedeutung berücksichtigt. Je nach Lage und Funktionalität weisen Straßen in städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht eine unterschiedliche Bedeutung auf.

Die Notwendigkeit zur jetzigen Aktualisierung des mittelfristigen Straßenbauprogramms ergibt sich nunmehr insbesondere durch die Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024/2025. Im Vergleich zum bisherigen Straßenbauprogramm 2023 bis 2027 sind insbesondere die Maßnahmen des ausstehenden Straßenausbaus (Friedhofstraße, Zum großen Feld) um einige Jahre verschoben worden. Darüber hinaus sind aus Gründen der Haushaltskonsolidierung kleinere Straßenerneuerungsmaßnahmen ebenfalls in der zeitlichen Perspektive nach hinten geschoben worden (z.B. Kischbaumsweg, Paul-Hoffmann-Straße, Kleine Liethstraße). Um einen Ausgleich zwischen den bautechnischen Erneuerungsanforderungen, der stadt- und verkehrsentwicklungspolitischen Bedeutung und der Notwendigkeit des Haushaltsausgleichs 2024/2025 zu erreichen, wurden größere Erneuerungsmaßnahmen wie z.B. Am Winkelstück und Villigster Straße nicht weiter verschoben. Insgesamt sind die Veränderungen zum vorherigen Bauprogramm als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Schwerte zu verstehen.

Rechtliche Beurteilung:

Der AUKM entscheidet gem. § 3(7) der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte vom 01.12.2020 einschließlich des 1. Nachtrags vom 31.05.2022 über Konzepte der Mobilitäts- und Verkehrsplanung.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Mit dem Beschluss des mittelfristigen Bauprogramms der Stadt Schwerte gehen keine unmittelbaren haushaltsmäßigen Auswirkungen einher.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------------------------

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

- werden nicht berührt
- wurden berücksichtigt
- wurden nicht berücksichtigt, weil

Anlagen:

Anlage 1 - Mittelfristiges Straßenbauprogramm der Stadt Schwerte 2024-2028